

## Newsletter November 2025

### Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Datenschutzinteressierte!

Unser aktueller Newsletter bietet Ihnen Informationen und Wissenswertes aus der Welt des Datenschutzes.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit.

---

#### Diskussion der Omnibus-Initiative auf der 10. PriSec

*Beitrag verfasst von Jennifer Salomon, LL.M. – KTR-Newsletter November 2025*

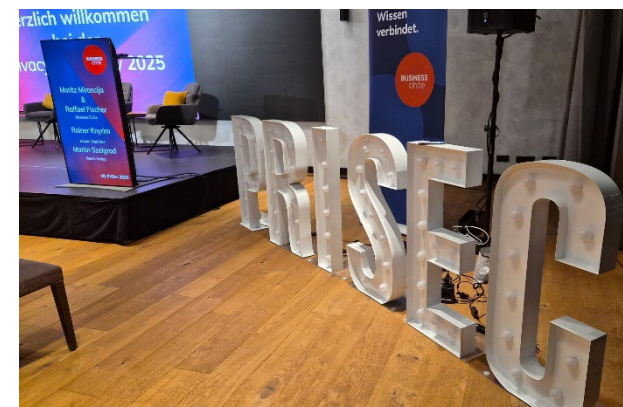
Mitte November fand die 10. Ausgabe der Business Circle-Konferenz „**Privacy & Security**“, erstmals im Scheiblhofer Resort in **Andau im Burgenland**, statt. Wie jedes Jahr versammelten sich Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht und Technologie zu einer hochkarätigen Konferenz, um sich über die aktuellsten Themen im Bereich Privacy und Security auszutauschen.

Besonders hervorzuheben ist das erstklassig besetzte **Eröffnungsplenum** mit gleich **vier Behördenvertretern**: Claudia Gabauer (Parlamentarisches Datenschutzkomitee), Matthias Schmidl (Österreichische Datenschutzbehörde), Klaus Steinmaurer (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH „RTR“) und Michael Will (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht) unter der Moderation unseres Partners Rainer Knyrim. Bereits in diesem Gespräch wurde die heiß diskutierte **Omnibus-Initiative** der EU-Kommission beleuchtet. Laut Matthias Schmidl müsse man sich darüber derzeit noch nicht zu viele Gedanken machen; der Leiter der Datenschutzbehörde rechnet mit einer längeren Umsetzungsdauer und damit, dass es noch einige Änderungen zum vorab bekannt gewordenen, geleakten Vorschlag geben wird. Ganz anders sah dies Max Schrems (noyb) und sprach im – die Veranstaltung abschließenden – Espresso-Talk am zweiten Konferenztag mit Rainer Knyrim über seine Befürchtung, dass der geleakte Entwurf tatsächlich in der derzeitigen (stark zu kritisierenden) Fassung „durchgeboxt“ werde. *(Mittlerweile wurde seitens der EU der offizielle Vorschlag veröffentlicht und ist [HIER](#) verfügbar.)*

Zwischen diesen beiden Programmpunkten lagen zahlreiche spannende Vorträge und Workshops, unter anderem zu **Künstlicher Intelligenz**, dem neuen **Informationsfreiheitsgesetz**, **NIS2** und **Cyber**

**Resilience.** Der Vortrag unseres Partners **Gerald Trieb** bot einen Überblick über die aktuelle, datenschutzrechtlich relevante **EuGH-Judikatur**.

Die Konferenz überzeugte jedoch nicht nur inhaltlich: Der erste Abend klang mit einem festlichen **Galadinner zum 10. Jubiläum** der PriSec aus, gefolgt von der Gelegenheit, beim Black Jack oder Roulette im hauseigenen „Casino“ sein Glück zu versuchen. Damit mögliche Gewinne nicht gleich beim anschließenden Discobesuch wieder verloren gingen, gab es dort allerdings kein echtes Geld zu gewinnen, sondern Lose für die Verlosung eines Wochenendes im Scheiblhofer Resort.



---

## Lehrgänge – Seminare – Tagungen

KTR-Newsletter November 2025

Dies sind unsere nächsten Veranstaltungen im Überblick. Beachten Sie die Rabattmöglichkeiten, die wir als Vortragende exklusiv anbieten können!

### LEHRGÄNGE

#### **26.-28. November 2025 | Lehrgang zum zertifizierten Datenschutzbeauftragten | Business Circle**

Mit oder ohne Zertifizierung (Prüfung) buchbar.

Fachliche Leitung: Dr. Rainer Knyrim

Details [HIER](#). Zur Anmeldung mit Exklusiv-Rabatt (minus EUR 300,00) [HIER](#).

### SEMINARE

#### **2. Dezember 2025 | Update EU Datenschutzrecht | Business Circle**

Fachliche Leitung: Dr. Rainer Knyrim

Details [HIER](#). Zur Anmeldung mit Exklusiv-Rabatt (minus EUR 200,00) [HIER](#).

#### **3. Dezember 2025 | Die neuen Digitalisierungsrechtsakte der EU | Business Circle**

Fachliche Leitung: Dr. Rainer Knyrim

Details [HIER](#). Zur Anmeldung mit Exklusiv-Rabatt (minus EUR 200,00) [HIER](#).

### TAGUNGEN

#### **1. Dezember 2025 | Jahrestagung Datenschutzrecht SALZBURG | MANZ Rechtsakademie**

Fachliche Leitung: Dr. Gerald Trieb, LL.M.

Details und Anmeldung [HIER](#).

MANZ gewährt einen Kanzlei-Rabatt in Höhe von -25 % auf den Normalpreis bei Angabe des Codes „Kanzlei-Rabatt Knyrim-Trieb“ unter „Anmerkung“.

### AUSBLICK AUF DIE FRÜHJAHRSTERMINE (auszugsweise)

HR Data Strategy Day (26. Februar 2026)

Zertifizierter Corporate Compliance Officer (16. / 17. März 2026)

Aktuelles Europäisches Daten(schutz)recht (14. April 2026)

Vienna Legal Innovation '26 (16. / 17. April 2026)

DSGVO und KI im Marketing (27. April 2026)

Datenschutz für Fortgeschrittene (12. Mai 2026)

HR-Daten, Erlaubtes & Verbotenes (18. Mai 2026)

Manz Jahrestagung Datenschutzrecht LINZ (16.6.2025)

[www.kt.at/termine](http://www.kt.at/termine)

---

## Erfolg für unsere Kanzlei im JUVE-Ranking

KTR-Newsletter November 2025

Wir freuen uns mit unserem tollen **Team** immer sehr über die gemeinsamen **Erfolge in Experten-Rankings und die damit verbundene Anerkennung unserer Arbeit.**

Kürzlich erhielt unsere Kanzlei im **JUVE Ranking** der **Wirtschaftskanzleien Österreich IP/IT** im Bereich **IT und Datenschutz** neuerlich eine **Vier-Sterne-Bewertung!** Hervorgehoben hat die Redaktion dabei unter anderem die Pionierstellung unserer Kanzlei und ihre marktführende Rolle.

Besonders stolz sind wir darauf, dass wir als **Boutique-Kanzlei** mit aktuell fünfköpfigem Jurist:innen-Team im Wettbewerb mit zahlreichen Großkanzleien mit dieser Top-Bewertung ausgezeichnet wurden.



## Achtung, Kontrolle! Coordinated Enforcement Framework 2026

Beitrag verfasst von Mag. Gregor Brandstetter, BA – KTR-Newsletter November 2025

Die jährlichen Schwerpunktprüfungen der Datenschutz-Aufsichtsbehörden der EU werden im kommenden Jahr im Lichte von **Transparenz- und Informationspflichten der Verantwortlichen (Art 12, 13 und 14 DSGVO)** stehen. Auch wenn für Österreich noch unklar ist, welchen Sektor die Datenschutzbehörde konkret prüfen wird, ist davon auszugehen, dass die **Datenschutzinformationen nach Art 13 DSGVO** im Zentrum der Prüfung stehen werden.

Unsere Erfahrung im Umgang mit den Schwerpunktprüfungen der letzten Jahre zeigt, dass den Verantwortlichen in der Regel nur ein sehr **kurzes Zeitfenster** zur Beantwortung von **Fragebögen** und Vorlage bestimmter **Dokumente** gegeben wird. Es ist also ratsam, schon jetzt zu prüfen, ob die verwendeten Datenschutzinformationen aktuell sind und der in den letzten Jahren ergangenen Spruchpraxis der Behörde sowie der verwaltungsgerichtlichen Judikatur genügen. Eine Korrektur erst nach Erhalt einer Aufforderung zur Stellungnahme durch die Behörde wird sich aller Voraussicht nach nicht ausgeben.

Zum Prüfungszeitpunkt hat die Datenschutzbehörde bis dato lediglich verlautbart, dass die Prüfungen „etwa im Mai“ erfolgen werden.

Näheres zum Beschluss des EDSA finden Sie in dessen Pressemeldung [HIER](#).



---

## Wenn das Dienstverhältnis nicht gut endet: Ehemalige Mitarbeiter und Datenschutz in Zeiten von KI und Digitalisierung

Beitrag verfasst von Mag. Gregor Brandstetter, BA – KTR-Newsletter November 2025

In den letzten Monaten hatten wir vermehrt mit einem neuen Phänomen zu tun: Zwar gab es schon immer Anfragen und auch Beschwerden von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen frühere Arbeitgeber (häufig in Fällen, in denen Datenschutzanliegen dazu eingesetzt wurde, sich für eine gefühlte Ungerechtigkeit zu „revanchieren“) – nun beobachten wir aber, dass durch den Einsatz von KI-Sprachmodellen (bspw. ChatGPT, Gemini) **nicht nur die Anzahl der Anfragen an Unternehmen und Organisationen stark zunimmt, sondern auch deren Umfang!** So unterstützten wir zuletzt eine Klientin dabei, eine 70 Seiten zählende Beschwerde und nachfolgend eine 81-seitige (!) ergänzende Stellungnahme eines ehemaligen Angestellten vor der Datenschutzbehörde abzuwehren. Eine andere Klientin sah sich mit einem 15-seitigen Löschbegehren nach Absage einer Bewerberin konfrontiert. Die betroffenen Personen hatten dabei ganz offenkundig und ausgiebig KI verwendet. Da der Einsatz von KI-Modellen im Behördenverfahren nicht verboten ist und vor der Datenschutzbehörde keine Vertretungspflicht besteht, ist davon auszugehen, dass solche **KI-unterstützte Betroffenenanfragen** auch in Zukunft öfter anzutreffen sein werden. Dies zum Nachteil der Arbeitgeber, denen als Verantwortliche durch die Behandlung solch umfangreicher Schriftsätze ein nicht unerheblicher **(Mehr-)Aufwand** entsteht. Gleichermäßen trifft dies zugleich die ohnehin überlastete und dem öffentlichen Spardruck unterliegende Datenschutzbehörde.

Eine weitere zeit- und kostenintensive Herausforderung kann entstehen, wenn langjährige Mitarbeiter Auskunft verlangen. Dabei kann es mitunter passieren, dass – wie im Fall einer Mandantin aus der Industrie – **durch eine sehr lange Dienstzeit zehntausende E-Mails mit Personenbezug** zur betroffenen Person ausfindig gemacht werden. Solche Verfahren führen zu beträchtlichen Aufwänden für Arbeitgeber (die auch oft gar nicht die technischen Möglichkeiten haben, zehntausende E-Mails zu analysieren und automationsgestützt zu sichten). Zusätzlich erschwert wird die Situation dadurch, dass eine allfällige Kündigung im zeitlichen Umfeld eines solchen, häufig nicht nur datenschutzrechtlich motivierten Anliegens als unzulässige Motivkündigung unwirksam sein könnte. Es bleibt also nur übrig, durch genaue **Prüfung des Umfangs des Auskunftsrechtes und dessen Beschränkung durch Rechte des Arbeitgebers** und Dritter sowie durch **Verhandlung mit dem Arbeitnehmer**, den „Schaden“ und den Konflikt gleichermaßen zu begrenzen. Dabei kann es auch hilfreich sein, Motive zu erfragen. Oft liegt der Grund eines solchen Vorgehens ganz woanders und bleibt auch nach Erfüllen eines Auskunfts- oder Löschbegehrens bestehen.

---

## Informationsfreiheitsgesetz löste Amtsgeheimnis ab

KTR-Newsletter November 2025

Der September 2025 stand im Zeichen des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG). Die neuen Transparenz- und Informationspflichten werden die Österreicherinnen und Österreicher auch künftig beschäftigen und werden von Juristen wie NGOs mit Spannung beobachtet. Unser Partner **Dr. Rainer Knyrim** hat u.a. in mehreren Zeitungsinterviews zum IFG Stellung bezogen.



Im ausführlichen **Interview** von Dr. Thomas Hödlmoser, erschienen in der Wochenendausgabe der **Salzburger Nachrichten vom 13.9.2025**, stand Dr. Knyrim Rede und Antwort zum neuen Gesetz: Welche Informationen können künftig verlangt und ausgewertet werden, sind beispielsweise Schul- oder Krankenhausrankings mit Hilfe der neuen Transparenzregelungen künftig zu erwarten? Was wird auf welcher Rechtsgrundlage weiterhin „geheim“ bleiben? Das [Interview](#) ist z.B. auf SN PLUS [HIER](#) nachzulesen (Zugang kostenpflichtig).



Im **Kurier vom 23.9.2025** berichtete Bernhard Gaul darüber, „**Warum Beamten durch das Informationsfreiheitsgesetz Gefängnis droht**“ und das neue Gesetz, von Dr. Knyrim wie auch von anderen Experten öffentlich mehrfach kritisiert, teilweise kontraproduktiv sein wird. Den Kurier-Artikel können Sie [HIER](#) nachlesen.



In den **Salzburger Nachrichten vom 27.10.2025** folgerten Dr. Thomas Hödlmoser und Philip Steiner aus den ersten Erfahrungen mit den Behörden: „**Ämter halten die Daten oft noch geheim**“. Die SN waren u.a. mit einem eigenen Informationsbegehren weitgehend gescheitert – die Behörde argumentierte, dass ein „*Informationsbegehren möglichst präzise formuliert sein*“ sollte. Einen solchen Mangel an Präzision konnten jedoch weder ein befragter Salzburger Anwalt noch unser Partner Dr. Rainer Knyrim nach Durchsicht der gegenständlichen Anfrage feststellen. Nachzulesen z.B. auf SN PLUS [HIER](#) (Zugang kostenpflichtig).

Im eben erschienenen **Heft 5** der Zeitschrift **Datenschutz konkret** (Dako) geht es mit dem Schwerpunkt „**Interessenabwägung – aber wie?**“ ebenfalls um Themen, die durch das IFG wieder stark an Aktualität gewonnen haben (erhältlich bei MANZ [HIER](#)). U.a. führte Dr. Rainer Knyrim mit dem **Präsidenten des VfGH**, Herrn Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Christoph Grabwarter ein spannendes Interview zur **Interessenabwägung von Richtern**. Einigkeit bestand darin, dass Datenschutz künftig an Bedeutung gewinnen wird.

---

## Publikationen unserer Kanzlei

KTR-Newsletter November 2025

Gemäß unserem Motto „**Wir schreiben selbst**“ sind auch in den letzten Monaten mehrere Beiträge und Publikationen unserer Juristinnen und Juristen erschienen.

Wir freuen uns weiters, dass demnächst nicht nur neue Ergänzungslieferungen zum **DatKomm** erscheinen werden, sondern mit der Edition des **AI Act** Anfang 2026 auch die fünfte, letzte und umfangreichste MANZ Sonderausgabe zur EU-Digitalisierung von Dr. Rainer Knyrim.

Die bisher erschienen Sonderausgaben zu Data Act (DA), Data Governance Act (DGA), Data Services Act (DSA) und Digital Markets Act (DMA) sind erhältlich im MANZ Shop: [HIER](#)

## BEITRÄGE

**Rainer Knyrim, Gregor Brandstetter**

*Die Neuregelung des Medienprivilegs*, Jahrbuch Öffentliches Recht 2025, 33

**Rainer Knyrim, Gregor Brandstetter**

*Datenweitergabevereinbarung und Streitbeilegung nach dem Data Act*, ecolx 9/2025/631

Nachzulesen [HIER](#) (kostenpflichtiger Zugang erforderlich)

**Jennifer Salomon, Gerald Trieb**

*BVwG weitet den Anwendungsbereich der SCHUFA-Entscheidung des EuGH zur Restschuldbefreiung aus*, ZFR 6/2025/111, 292

Nachzulesen [HIER](#) (kostenpflichtiger Zugang erforderlich)

**Jennifer Salomon, Rainer Knyrim**

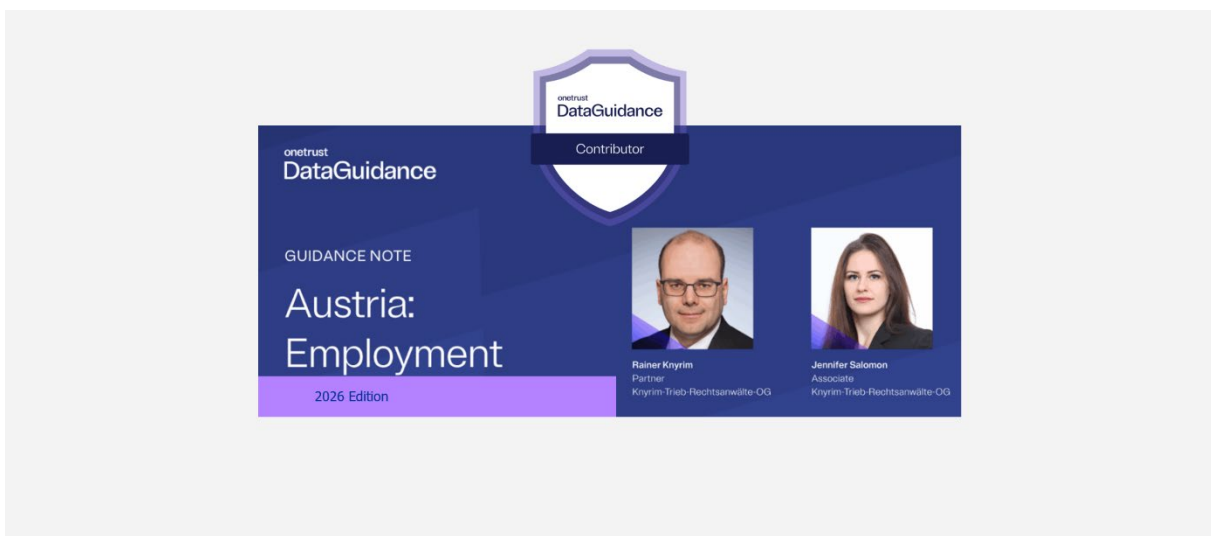
*Lexology Panoramic – Data Protection & Privacy – Austria*, erschienen in Lexology Panoramic: Data Protection & Data Privacy 2026 [www.lexology.com/panoramic](http://www.lexology.com/panoramic)

“Chapter Austria” als PDF [HIER](#).

**Jennifer Salomon, Rainer Knyrim**

*Guidance Note Austria – Employment*, Update vom 4.11.2025, erschienen auf OneTrust Data Guidance

Nachzulesen [HIER](#) (kostenpflichtiger Zugang oder 7-Tage-Testzugang erforderlich)



**VORTRAG**

**Stephan Varga**

*DSGVO - Impulsreferat anlässlich der WKO-Veranstaltung „Digitale Arbeitswelten“ am 14.10.2025*

Videomitschnitt auf YouTube: [HIER](#)

Quelle: WKO (<https://www.wko.at/wien/information-consulting/digitale-arbeitswelten>)

**ZEITSCHRIFT**

**Dako 5/2025**

Das aktuelle Heft widmet sich dem Schwerpunkt „**Interessenabwägung**“ und enthält Beiträge von (und mit) Rainer Knyrim (Herausgeber), Christoph Grabenwarter (Interview), Axel Anderl, Nico Tlapak, Rifat Büyükyorulmaz, Hans-Jürgen Pollirer, Viktoria Haidinger und Michael Löffler.

Inhaltsverzeichnis und Bestellmöglichkeit bei MANZ [HIER](#).



Wir veröffentlichen unsere Publikationen bzw. Neuigkeiten dazu auch regelmäßig auf unserer Website unter <https://www.kt.at/publikationen/>.

---

Weitere Newsletter finden Sie auf unserer Website unter [www.kt.at/newsletter](http://www.kt.at/newsletter).

#### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung der Daten zu diesem Newsletter erfolgt durch Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG. Für den Versand bedienen wir uns eines Newsletter-Versandpartners, derzeit Mailjet.de, für die Speicherung Ihrer Daten eines Internet-Service-Providers, derzeit A1 Telekom Austria. Die Einwilligung kann durch Klicken des untenstehenden Links „Vom Newsletter anmelden“ jederzeit widerrufen werden. Alle Informationen, welche Daten wir für den Newsletter verarbeiten, finden Sie in unserer Datenschutzinformation: <https://www.kt.at/datenschutzinformation/>

---

#### **Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG**

Mariahilfer Straße 89a, A-1060 Wien  
T: +43 1 909 30 70, E: [kt@kt.at](mailto:kt@kt.at), W: [www.kt.at](http://www.kt.at)  
FN 462250f, HG Wien

© Knyrim Trieb Rechtsanwälte